

**Vertrag für das Schuljahr 2025 / 2026
Päd. Übermittagbetreuung (PÜM)**

Der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.



Schulbetreuung
Caritas Ruhr Mitte

und

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers Name, Vorname	Vertragspartner <input type="checkbox"/> (siehe Pkt. 2.2 der Allg. Vertragsbedingungen)	Voraussetzung: Die Familie lebt in einem gemeinsamen Haushalt
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers Name, Vorname	Vertragspartner <input type="checkbox"/> (siehe Pkt. 2.2 der Allg. Vertragsbedingungen)	
Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII (bitte ggf. ankreuzen und Kopie des Ausweises des Jugendamtes beifügen)		
Straße / PLZ / Ort		
Telefon: Festnetz / mobil		

als Vertragspartner*in schließen einen Aufnahmevertrag für das nachstehende Kind / die nachstehenden Kinder ab:

1. Kind: Name, Vorname	Geburtsdatum
2. Kind: Name, Vorname	Geburtsdatum

**Das Kind wird / die Kinder werden vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 aufgenommen in die
pädagogische Übermittagbetreuung (PÜM) der**

Theodor-Körner-Schule, Keilstr. 42 – 48, 44879 Bochum

Gibt es Geschwisterkind(er)/Pflegekind(er), die eine andere Schulbetreuungsmaßnahme bzw. KiTa-Einrichtung im Stadtgebiet Bochum besuchen bzw. Kindestagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen? (siehe Punkt 3.3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)	
Ja , falls ja, Anzahl der Kinder _____	nein

Beitragszahlung: Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum festgestellt und eingezogen.
(siehe Punkt 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen)

Die umseitig aufgeführten Grundlagen des Aufnahmevertrages/Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Beitragssatzung der Stadt Bochum sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Die Beitragssatzung sowie weitere Informationen für den offenen Ganzttag finden Sie online unter:

www.bochum.de/Schulverwaltung/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung.

Datum Unterschrift Vertragspartner*in / Personensorgeberechtigte+r

Unterschrift im Auftrag des CV Ruhr-Mitte e.V.

Grundlagen des Aufnahmevertrages / Allgemeine Vertragsbedingungen

Pädagogische Übermittagsbetreuung (PÜM) SJ 2025/2026

1. Formale Grundlagen

1.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler/innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt. Dieser wird jeweils zu Beginn des betreffenden Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

1.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für den Caritasverband ist der Vertragspartner*in. Der / Die Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

1.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der PÜM ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein ausreichender Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird. Sofern dieser Nachweis nicht bis spätestens 31.07.2025 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2025/26 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

1.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Hartz IV) oder anderen Leistungsgesetzen gemäß den Bestimmungen des KDG, sowie die Daten des betreuten Kindes, zur Erfüllung von Vertragsleistungen, Zahlungsabwicklungen, Dokumentation und Statistiken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich willige ein, dass diese Daten zwischen der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, den Mitarbeitern/innen des Trägers sowieso den Lehrkräften und der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden.

Lt. §§ 15, 17 habe ich das Recht auf Information und Auskunft welche Daten wir verarbeiten, sowie lt. § 18 auf Berichtigung, lt. § 19 auf Löschung,

lt. § 20 auf Einschränkung der Verarbeitung,

lt. § 22 auf Datenübertragung,

lt. § 23 auf Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht. Weitere Details erhalten Sie beim Caritasverband Ruhr-Mitte e.V., Hustr.15, 44787 Bochum.

2. Öffnungszeiten und Schließungszeiten

2.1 Öffnungszeiten:

an allen Schultagen mit Unterricht

2.2 Schließungszeiten:

an allen beweglichen Ferientagen, während der Regelferien und an allen anderen schulfreien Tagen. **2.3 Betreuungsausfälle**
Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten

3. Beiträge zur Schulbetreuung

3.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben.

3.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

3.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits an Angeboten der Kindertageseinrichtungen bzw. der Schulbetreuung im Stadtgebiet Bochum teilnehmen oder Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben

4. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

5. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Lt. Erlass des Schulministeriums des Landes NRW vom 23.12.2010 ist an Schultagen die regelmäßige Teilnahme für angemeldete Kinder vorgesehen.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen im Einzelfall ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

6. Laufzeit des Vertrages

6.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtlichen Schuljahres vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen

Nach der geltenden Beitragssatzung der Stadt Bochum kann das Kind von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten nach Maßgabe des §9 dieser Satzung ausgeschlossen werden.

6.2 Ein Ausschluss des Kindes von der PÜM aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule oder Träger dies für notwendig erachten.

7. Wirksamkeit des Vertrages

7.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird

7.2 Die Plätze in der pädagogischen Übermittagsbetreuung **sind** begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

8. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.